

Drucksache Nr.
<b>09/2020</b>

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch    VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
       

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	19.	15.01.2020
Verwaltungsausschuss	37.	10.02.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

<b>Betreff</b>	<b>Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen/UWO auf Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen im Bereich des Burgdorfladens in Ovelgönne</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen im Bereich des Burgdorfladens in Ovelgönne wird bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Landkreis Wesermarsch beantragt.

### II. Begründung

Auf den beigefügten Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen/UWO vom 18.11.2019 wird Bezug genommen.

Christoph Hartz  
Bürgermeister

Anlage



**Gruppe im Rat  
der  
Gemeinde Ovelgönne**



Ovelgönne, 2019-11-18

Herrn Bürgermeister  
Christoph Hartz  
Rathaus

Oldenbrok-Mittelort

**Beantragung der Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen (FGÜ) über die Bahnhofstraße zum Burgdorf-Laden in Ovelgönne**

Sehr geehrter Herr Hartz,

bitte reichen Sie den Antrag zur Beratung und Entscheidung an den Rat und seinen Gremien weiter:

**Antrag:**

Wir beantragen die Errichtung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen (FGÜ) in der Bahnhofstraße zum Burgdorfladen im Ortsteil Ovelgönne. Es wird gebeten, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

**Begründung:**

Seit über zwei Jahren hat der Burgdorfladen in Ovelgönne für die Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders für Menschen mit Behinderung einen besonderen Stellenwert eingenommen.

Die Stiftung Lebensräume Ovelgönner Mühle hat den Burgdorfladen mit dem Wunsch eröffnet, dem Geschäftsterben auf dem Lande - gerade im Burgdorf Ovelgönne, entgegenzuwirken und Menschen mit und ohne Assistenzbedarf die Möglichkeit gegeben Hand in Hand zusammenzuarbeiten.

Eine Fußgängerüberwegung (FGÜ) mit Zebrastreifen wird die Sicherheit gerade der "schwächeren" Teilnehmer am Straßenverkehr erhöhen.

Dazu genügt nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung die Feststellung, dass die konkrete Situation auf einer bestimmten Strecke die Befürchtung nahelegt, es könnten in überschaubarer Zukunft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensfälle eintreten (BVerwG, Beschluss vom 12. September 1995 – 11 B 23/95).

Die Straßenüberquerung der Bahnhofstraße ist derzeit weder durch eine Lichtzeichenanlage (VZ. Nr. 131), noch durch eine Fußgängerüberwegung gesichert.

Im Rahmen einer Gefahrenprognose muss für eine Fußgängerüberwegung (FGÜ) besonders berücksichtigt werden, dass es sich um eine stark frequentierte Ortsdurchfahrt handelt, an der sämtliche (Nah-)Versorgungsgelegenheiten angrenzen und im hohen Maße von Berufspendlern genutzt wird (Die Kreiszeitung v. 13.11.2019 berichtete).

Die Sicherheit einer Fußgängerüberwegung kann durch ergänzende bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen verbessert werden. Derartige Kombinationen empfehlen sich insbesondere, wenn vorrangig Kinder oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren einer Straße geschützt werden müssen.

Um bei den Verkehrsteilnehmern die Akzeptanz hierfür zu erhöhen, besteht die Möglichkeit, bei der Anordnung dieser verkehrsrechtlichen Maßnahme vor der sozialen Einrichtung den Grund für diese Beschränkung durch die in Rede stehenden Zusatzzeichen zu verdeutlichen (Behindertenwerkstatt).

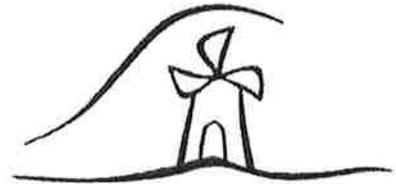
Die Voraussetzung ist u. E. im Bereich des Burgdorfladens gegeben, da die Verletzung geschützter Individualinteressen des Einzelnen in Betracht kommt. In diesem Fall liegt ein so genanntes qualifiziertes Betroffen sein vor. (Manssen, NZV 1992, 465 (467); s. auch BVerwG, Beschl. v. 3.4.1996 - BVerwG 11 C 3.96/11 B11.96 - "qualifizierte Interessen"). Ein solches "qualifiziertes Betroffen sein" kann demnach angenommen werden, wenn die Betroffenheit grundrechtlich geschützter Rechtspositionen wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) oder das Eigentumsrecht (Art. 14 GG) geltend gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Koch  
Gruppenvorsitzender

Stiftung Lebensräume Ovelgönnener Mühle | Breite Straße 15 | 26939 Ovelgönne

Thomas Koch  
Amallenstr. 3  
26939 Ovelgönne



**Stiftung Lebensräume  
Ovelgönnener Mühle  
Ovelgönnener Werkstätten**

Annerkannte Werkstatt für behinderte Menschen  
Breite Straße 15 | 26939 Ovelgönne

Tel. 04401/8342 | Verwaltung  
Tel. 04401/7062528 | Hausmeisterei  
Tel. 04401/7076400 | Werkstatt  
Tel. 04401/7076401 | Wäscherei  
Fax 04401/7076402

E-Mail [ovelgoenner-muehle@t-online.de](mailto:ovelgoenner-muehle@t-online.de)  
Internet [www.ovelgoenner-muehle.de](http://www.ovelgoenner-muehle.de)

13.11.2019

Sehr geehrter Herr Koch,

wie gerade telefonisch besprochen teile ich Ihnen mit, dass es sich bei dem Burgdorfladen, Bahnhofstr. 34 in Ovelgönne um einen Werkstattbereich der Ovelgönnener Werkstätten handelt.

Hier arbeiten u.a. Menschen mit einer geistigen und seelischen Behinderung. Diese Menschen haben z.T. eine eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit und eine eingeschränkte Mobilität und sind durch hohes Fahrtempo extrem gefährdet. Deshalb wäre eine Verkehrsberuhigung in diesem Straßenbereich dringend geboten.

Das Gleiche gilt für die Breite Straße im Straßenbereich zwischen Hotel und dem Werkstattgebäude auf der anderen Straßenseite.

Auch hier ist trotz Zone 30 regelmäßig eine deutlich höhere Fahrgeschwindigkeit zu beobachten.

Für beide Bereiche wäre ein Zebrastreifen wünschenswert!

Mit freundlichen Grüßen

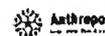


**Stiftung Lebensräume  
Ovelgönnener Mühle  
Ovelgönnener Werkstätten**

Breite Str. 15+29 | 26939 Ovelgönne  
Tel. 04401/7076400 | Fax 04401/7076402

Landessparkasse zu Oldenburg (Zweigstelle Brake)  
IBAN DE41 280501000001947365 | BIC BRLADE21LZO  
Steuer-Nr. 63/220/06936

DER PARITÄTISCHE



Mitglied bei:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
- Gesamtverband e.V.

Bundesverband anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.